

Information zu Interessenkonflikten

1. Einleitung

Die Glarner Kantonalbank (nachfolgend die «GLKB») ist stets bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen der Kundinnen und Kunden (nachfolgend der «Kunden»), der GLKB und ihrer Mitarbeitenden möglichst gleichgerichtet sind. Schon allein aufgrund ihrer Tätigkeit als Universalbank lassen sich aber Interessenkonflikte auch mit angemessenen organisatorischen Vorkehrungen nicht immer vermeiden. Die GLKB informiert deshalb nachfolgend über Arten von sowie den Umgang mit Interessenkonflikten und Massnahmen zur Vermeidung der daraus resultierenden Risiken.

2. Arten von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können insbesondere auftreten zwischen:

- der GLKB (oder ihren Mitarbeitenden) und einzelnen bzw. mehreren Kunden;
- der GLKB und ihren Mitarbeitenden;
- mehreren Kunden im Kontext mit der Erbringung von Dienstleistungen durch die GLKB für ihre Kunden;
- der GLKB und einzelnen bzw. mehreren Gegenparteien;
- den verschiedenen Konzern- und Geschäftseinheiten der GLKB;
- der GLKB und von ihr beizugezogenen Dritten.

In den folgenden Situationen können sich unter anderem Interessenkonflikte ergeben:

- in der Anlageberatung oder der Vermögensverwaltung;
- beim Erhalt von Drittvergütungen infolge der Erbringung von Dienstleistungen;
- beim Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- beim Zusammentreffen von Kundenaufträgen und Geschäften der GLKB oder ihrer Mitarbeitenden;
- beim Vertrieb von Produkten (z.B. GLKB Produkten) und Dienstleistungen;
- durch die erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitenden und Vermittlern;
- bei der Ausübung von externen Mandaten und Nebenbeschäftigungen durch Mitarbeitende der GLKB;
- beim Handel der GLKB auf eigene Rechnung.

3. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die GLKB hat angemessene Vorkehrungen und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Interessenkonflikten getroffen. Die Grundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Erkennen von Interessenkonflikten: Potenzielle Interessenkonflikte sind so früh wie möglich zu identifizieren.
- (2) Verhindern und Minimieren von Interessenkonflikten: Interessenkonflikte sind, wenn immer möglich, zu vermeiden. Wenn sie sich nicht vermeiden lassen, sind Massnahmen und Prozesse zur Bewältigung von Interessenkonflikten auszuarbeiten.

- (3) Offenlegen von Interessenkonflikten: Lassen sich Interessenkonflikte nicht vermeiden und kann nicht sichergestellt werden, dass sich diese nicht nachteilig auswirken, sind Interessenkonflikte offenzulegen (s. Ziffer 5).

4. Massnahmen zur Verminderung von Risiken im Einzelnen

Die GLKB prüft und bewertet Interessenkonflikte in den einzelnen Geschäftsfeldern und ihrer Organisation laufend und wendet dabei die oben erwähnten Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten an. Zur Verminderung der sich aus Interessenkonflikten ergebenden Risiken hat die GLKB insbesondere die folgenden Massnahmen und Prozesse eingeführt, welche laufend überwacht und bei Bedarf angepasst werden:

- Kundenaufträge: Kundenaufträge werden durch die GLKB sorgfältig und im bestmöglichen Interesse der Kunden bearbeitet. Entsprechend verbietet die GLKB Eigengeschäfte unter Ausnutzung der Kenntnis von Kundenaufträgen oder eine Bevorzugung von eigenen Aufträgen gegenüber Aufträgen von Kunden. Bei der Ausführung von Kundenaufträgen halten sich die Mitarbeitenden der GLKB an die GLKB Ausführungsgrundsätze («Best Execution»).
- Informationsbarrieren und Geheimhaltung: Die GLKB hat interne Vorgaben und Prozesse, welche den Umgang mit vertraulichen Informationen und der Geheimhaltung sicherstellen (bspw. «Need-to-know-Prinzip»). Diese regeln auch den Umgang mit und die Überwachung von nichtöffentlichen, kursrelevanten Informationen (unter anderem mit Hilfe einer «Restricted List»).
- Organisation: Die GLKB stellt – soweit erforderlich – die Unabhängigkeit von Konzern- und Geschäftseinheiten sicher, zwischen denen Interessenkonflikte auftreten können. Die Unabhängigkeit wird durch organisatorische Vorkehrungen (z.B. interne Weisungen, Reglemente, Prozesse und Rollen/Verantwortlichkeiten, Ausstandsregeln) sowie ein internes Kontrollsystem sichergestellt.
- Vergütung Mitarbeitende: Die GLKB hat eine massvolle Vergütungspolitik implementiert, mit welcher falsche Anreize für ihre Mitarbeitenden vermieden werden und welche den langfristigen Interessen der GLKB Rechnung trägt.
- Vermögenswerte Vorteile Dritter: Die GLKB kann je nach erbrachter Dienstleistung von Dritten Vertriebsentschädigungen oder andere vermögenswerte Vorteile erhalten. Betreffend möglicher Vertriebsentschädigungen informiert sie die Kunden über Gegenstand und Bandbreiten (vgl. Dokument «Generelle Informationen Retrozessionen» unter Broschüren & Publikationen auf der Website der GLKB («glkb.ch/publikationen»)).
- Die GLKB hat zudem Vorgaben erlassen, um Drittbankbeziehungen und Vollmachten ihrer Mitarbeitenden zu regeln und um nachteilige Auswirkungen von Geschenken und Einladungen entgegenzuwirken. Die GLKB distanziert sich von Bestechung und Bestechlichkeit.

- Ausserbetriebliche Funktionen: Die GLKB verfügt über interne Vorgaben und Prozesse, welche die Möglichkeiten von Mandaten und Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden definieren und welche gewährleisten, dass Interessenkonflikte, die aus ausserbetrieblichen Funktionen entstehen können, erkannt, vermieden und geregelt werden.
- Eine wirkungsvolle Compliance Kultur ist unabdingbar für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit. Die Mitarbeitenden der GLKB werden entsprechend geschult und können sich an eine interne und externe Stelle wenden, um mutmassliches Fehlverhalten zu melden (siehe Verhaltenskodex («Code of Conduct») auf der Website der GLKB unter «glkb.ch/gesetz-reglemente»).
- Dokumentation: Erkannte Interessenkonflikte werden bei der GLKB dokumentiert und periodisch überprüft.

5. Offenlegung von Interessenkonflikten

Lassen sich Interessenkonflikte durch die ergriffenen Massnahmen nicht vermeiden und kann eine Benachteiligung nicht ausgeschlossen werden, wird über den Interessenkonflikt entsprechend informiert. Die Offenlegung kann persönlich, in Verträgen, Merkblättern, Produkteinformationen (insbesondere Termsheet und BIB) oder auf der Website der GLKB (www.glkb.ch) erfolgen.

6. Interessenkonflikte in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Als Universalbank bietet die GLKB eine vielfältige Palette von Finanzdienstleistungen für eine breite Kundenbasis an. Das Anlageuniversum der GLKB enthält dabei neben Finanzprodukten von Drittanbietern auch eigene Produkte der GLKB. Die (potenziellen) Interessenkonflikte und die getroffenen Massnahmen bei der Erbringung der Dienstleistungen in diesem Zusammenhang werden in dieser Ziffer offengelegt. Sollte es weitere Fragen zum Umgang mit Interessenkonflikten geben, stehen die GLKB Kundenberater gerne zur Verfügung.

6.1 Interessenkonflikte bei der Vermögensverwaltung

Werden bei der Vermögensverwaltung GLKB-eigene Finanzprodukte eingesetzt, wie z.B. GLKB Fonds oder von der GLKB angebotene strukturierte Produkte (z.B. AMC Glärnisch und AMC Nachhaltigkeits-Champions), kann aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Bindungen ein Interessenkonflikt vorliegen. Bei diesen Finanzprodukten handelt die GLKB nicht nur als Vertriebsträgerin, sondern nimmt auch weitere Funktionen wahr, wie z.B. das Investment Management oder den Handel, und wird hierfür entschädigt. Dies kann zur Folge haben, dass bei solchen Produkten die belastete Kommission und/oder Gebühr teilweise oder gänzlich bei der GLKB verbleibt. Dadurch kann für die GLKB der Anreiz entstehen, eigene Produkte bevorzugt zu verwenden.

Massnahmen:

Im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate erfolgt die Selektion der einzusetzenden Finanzprodukte durch das Portfolio Management nach einem erweiterten Best-in-class Ansatz. Mit Bezug auf die eigenen Finanzprodukte gilt zudem eine Investitionsquote von maximal 10%. Des Weiteren hat die GLKB eine massvolle Vergütungspolitik implementiert, so dass durch die Auswahl der Titel keine speziellen Anreize für ihre Mitarbeitenden entstehen.

6.2 Interessenkonflikte bei der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung werden dem Kunden Listen mit beurteilten Titeln (GLKB-Anlageuniversum) und den Empfehlungen der aktuell favorisierten Titel (GLKB Empfehlungsliste) zur Verfügung gestellt. Die effektive Wahl der Finanzprodukte trifft der Kunde selbstständig. Werden dabei GLKB-eigene Finanzprodukte empfohlen, wie z.B. GLKB Fonds oder von der GLKB angebotene strukturierte Produkte (z.B. AMC Glärnisch und AMC Nachhaltigkeits-Champions), kann aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Bindungen ein Interessenkonflikt vorliegen. Bei diesen Finanzprodukten handelt die GLKB nicht nur als Vertriebsträgerin, sondern nimmt auch weitere Funktionen wahr, wie z.B. das Investment Management oder den Handel, und wird hierfür entschädigt. Dies kann zur Folge haben, dass bei solchen Produkten die belastete Kommission und/oder Gebühr teilweise oder gänzlich bei der GLKB verbleibt. Dadurch kann für die GLKB der Anreiz entstehen, eigene Produkte bevorzugt zu verwenden.

Massnahmen:

Die Konditionen bei Finanzprodukten der GLKB werden dem Kunden im Basisinformationsblatt bzw. Factsheet offengelegt. Der Entscheid bezüglich der Wahl der Finanzprodukte trifft der Kunde schliesslich selbstständig.

Des Weiteren hat die GLKB eine massvolle Vergütungspolitik implementiert, so dass durch die Auswahl der Titel keine speziellen Anreize für ihre Mitarbeitenden entstehen.

7. Interessenkonflikte beim Handel auf eigene Rechnung

Die GLKB bietet im Bereich des Handels- und Kapitalmarktgeschäfts eine breite Palette von Finanzdienstleistungen und -produkten für eine breite Kundenbasis an. In diesem Zusammenhang handelt die GLKB unter anderem auch auf eigene Rechnung oder erwirbt Positionen an eigenen Produkten. Potenzielle Konflikte zwischen den Interessen der GLKB und denjenigen von Kunden sind folglich bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich.

Massnahmen:

Die GLKB verfügt über detaillierte Weisungen zum Umgang mit spezifischen Interessenkonflikten für ihre Mitarbeitenden. Zur Beseitigung von (vermeintlichen) Interessenkonflikten hat sie nach Möglichkeit entsprechende Massnahmen ergriffen, wie Geschäftsaktivitäten getrennt oder interne Kontrollen zur Sicherstellung der Weisungen und Prozesse eingeführt. Des Weiteren strebt die GLKB eine bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen an und halten sich die Mitarbeitenden der GLKB an die GLKB Ausführungsgrundsätze («Best Execution»).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet die Glarner Kantonalbank nur die männlichen Formen.